



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 20. April 2015

Anfrage Christian Keller, Einwohnerrat Grüne Verkaufsabsicht für die Parzelle 61, Ecke Hertensteinstrasse – Kirchweg West

Antwort des Gemeinderates

GK 2016 / 22

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Anfrage von Christian Keller, Einwohnerrat Grüne, wie folgt Stellung:

1 Worin besteht das öffentliche Interesse der Gemeinde an einem Verkauf dieses Platzes?

Die Parzelle befindet sich im Perimeter des Teilgestaltungsplanes Schild Ost. Der rechtsgültige Gestaltungsplan Zentrum (6. August 1997) sieht für diesen Bereich die Erarbeitung eines Teilgestaltungsplans vor. Die restlichen Parzellen in diesem Perimeter sind in Privatbesitz (ein Eigentümer).

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, dem Verkauf dieser Parzelle zuzustimmen, damit der Eigentümer Planungssicherheit erhält und eine Überbauung des Schildes realisiert werden kann. Nach Abschluss der Planungsverfahren (Gestaltungsplan, Wettbewerb, Baugesuchsverfahren) soll die Handänderung definitiv vollzogen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, selbst einen entsprechenden Teilgestaltungsplan erarbeiten zu lassen. Seitens des Grundeigentümers wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Teilgestaltungsplan erarbeitet, welcher den formalen und qualitativen Anforderungen genüge.

2 Bleibt der Platz der Bevölkerung als öffentlicher Raum erhalten oder wird er überbaut?

Ein öffentlicher Platz ist an diesem Ort nicht notwendig. Als Spielplatz für Kinder und Familien ist der Platz ungeeignet. Auf dem gegenüberliegenden Bachmattareal bestehen genügend attraktive öffentliche Aufenthaltsflächen. Der Gemeinderat wird im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens notwendige Freiräume und öffentliche Fusswegbeziehungen sicherstellen.

3 Ist im Falle einer Überbauung Ersatz geplant?

Ein qualitativ hochwertiger Frei- und Aussenraum im Perimeter des Schild Ost ist zwingend (Minimalanforderung an Gestaltungspläne). Ein öffentlicher Platz ist nicht notwendig.

4 Falls ein Ersatz vorgesehen ist: Welche Standorte kommen für eine Neuanlage infrage, und mit welchen Kosten für Landerwerb und Platzgestaltung ist zu rechnen?

Es sind keine Ersatzmassnahmen vorgesehen.

5 Hatten die gemeinderätlichen Kommissionen (insbesondere Ortsbild-, Planungs- und Verkehrskommission sowie die Kommission für Altersfragen) Gelegenheit, zum geplanten Verkauf Stellung zu nehmen? Wenn nein: Warum wurden die Kommissionen bislang nicht zu Rate gezogen?

Die Planungs-, Ortsbild- und Verkehrskommission wurden im 2015 durch die Entwicklungsträger über den aktuellen Stand der Planung informiert. Die Entwicklung im Areal Schild-Ost wird je nach Planungsfortschritt regelmässig in den Sitzungen der Kommissionen traktandiert. Bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans werden insbesondere die Ortsbildkommission und die Planungskommission bei der Beurteilung der Plangrundlagen miteinbezogen. Der Gemeinderat musste einen im Dezember 2015 eingereichten (Teil-)Gestaltungplanentwurf am 18. Januar 2016 zurückweisen.

6 Wann wird der Einwohnerrat voraussichtlich über den Verkauf befinden?

An der Sitzung vom 2. Juni 2016 beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, dem Verkauf der Parzelle 61 zuzustimmen.

Aktenauflage: Nr. 1 Anfrage Christian Keller, Einwohnerrat Grüne

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier